

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/016/2020

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel Leven, Sigrid	Datum: 29.07.2020 Az.: 20-32/Be, Le
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	17.08.2020	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

- Sondersituation Corona
- Tarifliche Maßnahmen im VRR
- Schienenersatzverkehr in Langenfeld durch Streckenausbau für den RRX
- ÖPNV-Angebot in Wülfrath
- ÖPNV-Workshop am 18.06.2020

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen
 Klimarelevanz ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Bericht der Verwaltung über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel Leven, Sigrid	Datum: 29.07.2020 Az.: 20-32/Be, Le
---	--

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

- **Sondersituation Corona**
- **Tarifliche Maßnahmen im VRR**
- **Schienenersatzverkehr in Langenfeld durch Streckenausbau für den RRX**
- **ÖPNV-Angebot in Wülfrath**
- **ÖPNV-Workshop am 18.06.2020**

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Ausfall der Sitzung am 14.05.2020 berichtete die Verwaltung über Angelegenheiten im 2. Quartal im Rahmen eines schriftlichen Sonderberichtes an die Ausschussmitglieder.

Sachverhaltsdarstellung:

Für das 3. Quartal wird über folgende Sachstände berichtet:

1. **Sondersituation Corona**
2. **Tarifliche Maßnahmen im VRR**
3. **Schienenersatzverkehr in Langenfeld durch Streckenausbau für den RRX**
4. **ÖPNV-Angebot in Wülfrath**
5. **ÖPNV-Workshop am 18.06.2020**

1. Sondersituation Corona:

Die Verwaltung hatte den ÖPNV-Ausschuss im 2. Quartal ausführlich im Rahmen eines Sachstandsberichtes über die Corona-Situation im Kreis Mettmann informiert. Inzwischen gibt es im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise neue Erkenntnisse:

Der VRR hat u.a. auf der Basis einer Studie der „civity Management Consultants“ Trendberechnungen für den VRR-Raum vorgenommen. Diese wurde mittels zweier Blitzumfragen unter den Verkehrsunternehmen zur Einschätzung der Einnahmenentwicklung Mitte März und Anfang April untermauert. Im März war bereits ein Rückgang im Barsortiment und bei den Einzelkäufen der Monatskarten um ca. 50 % zu verzeichnen. Auswirkungen bei den Abonnenten waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht sichtbar. Im April erwarteten die Verkehrsunternehmen einen Rückgang im Barsortiment von 80-90 %, Monatskarten Einzelkauf von 60-70 %, Sozial Ticket je nach Verkehrsunternehmen 50-70 %. Inzwischen sind auch Reaktionen der Abonnenten erkennbar. Zum einen wird die Möglichkeit der Abopause genutzt, andererseits sind aber auch Kündigungen durch Corona zu verzeichnen. Ein großes Plus in der Ge-

samteinnahmeentwicklung im VRR-Raum ist dennoch die hohe Abonentendurchdringung. Aktuell sind dort Rückgänge von ca. 10-15 % zu verzeichnen.

Auf Basis der Befragungsergebnisse hat der VRR zwei Szenarien gebildet:

Das moderate **Szenario 1** ist nah an die civity-Studie angelehnt und legt folgende Annahmen zu Grunde: Direkte Auswirkungen auf den halben Monat März, April und vermutlich Mai, deutliche negative Auswirkungen gerade im Barsortiment und den Monatskarten Einzelkauf, mäßige Rückgänge bei den Abonnenten. Ab Mai leichte Verbesserung der Einnahmensituation durch Lockerung der Regularien, jedoch bis Ende des Jahres und vermutlich auch darüber hinaus noch Auswirkungen durch die Pandemielage. Dazu kommen noch die Einnahmehausfälle durch Absagen vieler Veranstaltungen in Sport, Kultur und Messen. Eine erste Abschätzung ergab ein finanzielles Risiko von ca. 275 Mio. € für 2020.

Im ungünstigeren **Szenario 2** wird von einem zweiten Shut-Down im Herbst ausgegangen, so dass mit deutlich negativen Auswirkungen für sechs Monate im Jahr 2020 zu rechnen wäre: hohe, bis zu 90 % Einnahmenverluste im Barsortiment und bei den Zeitkarten Einzelkauf über diesen Zeitraum, leichte Entspannung erst zum Ende des Jahres, anfänglicher Rückgang Sozial Ticket bis zu 90 %, erwarteter Abonentenrückgang bis zu 35 %. Hier ergibt die vorsichtige Abschätzung ein finanzielles Risiko von ca. 415 Mio. € für 2020.

Beide Szenarien basieren auf diversen Variablen und Annahmen, die sich schnell ändern können und die kontinuierlich – wie auch die konkrete Einnahmesituation und die Ticketsegmente beobachtet werden.

Resolution zur Bildung eines Rettungsschirms für den ÖPNV/SPNV:

Der ÖPNV und der SPNV leisten in der aktuellen Corona-Krise einen hohen gesellschaftlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Mobilität in NRW. Gleichzeitig stehen der ÖPNV und der SPNV durch die Krise vor erheblichen Herausforderungen, die die Aufgabenträger (Zweckverbände/Kommunen) und die Verkehrsunternehmen nicht allein bewältigen können. Hierfür bedarf es eines gemeinsamen Handelns zusammen mit dem Bund und den Ländern.

Zwischenzeitlich hat der Bund mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz einmalig bundesweit 2,5 Mrd. € zur Unterstützung der Länder beim Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch COVID-19 zur Verfügung gestellt; hiervon entfallen in einem ersten Schritt rd. 424 Mio. € auf das Land NRW. In einem zweiten Schritt ist eine Länderverteilung nach tatsächlich entstandenem Schaden im Jahr 2020 vorgesehen; diese soll in 2021 zwischen den Ländern erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sich durch diese Verteilung der Mittelanteil des Landes NRW dann auf rd. 500 Mio. € erhöhen könnte.

Diese Mittel werden nach Einschätzung der Verkehrsverbände in NRW voraussichtlich jedoch nicht ausreichen, um für die Fahrgäste negative Entscheidungen dauerhaft vermeiden zu können. Die Verkehrsverbände VRR, NVR und NWL haben das Land daher nochmals auf die prekäre Lage hingewiesen, in die der ÖPNV ohne sein Zutun geraten ist, und um Unterstützung bei der Generierung der notwendigen Finanzmittel auf Landesebene gebeten.

Mit einer Resolution wurde die Etablierung eines landesweiten Rettungsschirms für den ÖPNV und SPNV als Ergänzung zum Rettungsschirm des Bundes gefordert, um den Wirtschaftsstandort NRW mit einem leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr zu erhalten.

Das Land hat sich daraufhin entschlossen, die anteiligen Bundesmittel um zusätzliche Landesmittel in Höhe von 200 Mio. € aufzustocken. Im Herbst 2020 wird dann eine Prüfung stattfinden, ob diese Mittel ausreichen, oder ob weitere Mittel bereitgestellt werden müssen.

Um möglichst einheitliche Förderstandards zu ermöglichen wird unter Federführung der Landes NRW eine einheitliche Muster-Regelung erarbeitet, die in wesentlichen Teilen Bindungswirkung für alle Länder haben soll.

Da das Zeitfenster für die Mittelbeantragung beim Land sehr eng gefasst ist (30.09.2020), koordiniert der VRR die Antragstellung der Verkehrsunternehmen als auch die des VRR für die kommunalen Aufgabenträger.

Fazit und Ausblick:

Damit werden frühestens im Herbst genauere Erkenntnisse vorliegen, welche finanziellen Auswirkung durch Corona entstanden sind und ob ggfls. Belastungen bei den kommunalen Aufgabenträgern unter Berücksichtigung der Hilfe aus den Rettungsschirmen von Bund und Land verbleiben.

Der verhalten rückläufige März 2020 wurde von einem deutlich negativeren April übertroffen. Im Mai wurden die ersten Lockerungen der Landesregierung eingeführt. Die ersten vorsichtigen Maßnahmen wie Öffnung der Ladenlokale haben eine gewisse Normalität aufkeimen lassen. Auch wenn vieles nur mit Mund-Nasen-Schutz und Abstand halten möglich ist, kommt das normale Leben immer mehr zurück. Trotz alledem wird es noch Monate dauern, bis wieder ein Zustand Vor-Corona erreicht werden kann.

2. Tarifliche Maßnahmen im VRR

Ende Juni haben die NRW-Verkehrsverbände mit der „Sommerferien-Aktion“ eine besondere Maßnahme vereinbart, um das Vertrauen in den ÖPNV schnellstmöglich wieder zu stärken, Anreize für die Nutzung des ÖPNV zu schaffen und Abokunden zurück zu gewinnen:

Als „kleines Dankeschön“ für alle treuen Abokunden können diese während der Sommerferien (29.06.2020 bis einschließlich 11.08.2020) montags bis freitags im gesamten VRR-Gebiet die Angebote des ÖPNV/SPNV nutzen, an den Wochenenden sogar in ganz NRW.

MwSt.-Reduzierung

Die Bundesregierung hat in einer Sondersitzung am 12.06.2020 große Teile des Konjunkturpaketes auf den Weg gebracht, welches der Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit der Corona Krise Schwung geben soll. Unter anderem wurde die Senkung des ermäßigten MwSt.-Satzes von 7 % auf 5 % zum 01.07.2020 beschlossen. Der VRR hat diesen neuen Steuersatz ab dem 01.08.2020 auf die meisten Ticketprodukte an die Kunden weitergegeben. Angesichts der Kurzfristigkeit dieser Entscheidung war kein früherer Umsetzungstermin möglich. Durch die Rundung von Ticketpreisen auf volle 5 Ct. und 10 Ct. kann es vorkommen, dass die Abweichungen zu den bisherigen Preisen entweder leicht über oder leicht unter den anzuwendenden 2 %-Punkten liegen.

Diese Preismaßnahme ist – entsprechend dem bundesweiten Absenkungszeitraum – gültig bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 gelten wieder die Preise, die bis 31.07.2020 Gültigkeit hatten.

eTarif / nextTicket 2.0

Bereits im Jahr 2018 hatte der VRR die neue Ticketgeneration „nextTicket“ im gesamten Verbundraum gestartet, um Nahverkehrskunden den Zugang zum ÖPNV zu erleichtern. Mitte Juni 2020 startete der VRR eine zweite Erprobungsphase mit einem weiterentwickelten elektronischen Tarif. Seitdem können Nahverkehrskunden erneut eine digitale Ticketgeneration über ihr Smartphone und die nextTicket App nutzen. Der elektronische Tarif, der bei nextTicket 2.0 zum Tragen kommt, orientiert sich an den tatsächlich mit Bus und Bahn zurückgelegten Luftlinienkilometern zwischen Abfahrts- und Ankunftsort. Preisstufen spielen hier keine Rolle mehr. Die Laufzeit der Erprobungsphase nextTicket 2.0 ist auf ein Jahr angesetzt und wird durch eine Marktforschung begleitet.

Unter www.nextTicket.de sind detaillierte Informationen zum Praxistest abrufbar, dort können sich die Testteilnehmer auch registrieren.

3. Schienenersatzverkehr in Langenfeld durch Streckenausbau für den RRX

Die Bauarbeiten der Deutschen Bahn AG für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) haben in den Sommerferien Auswirkungen auf den S-Bahnverkehr im Kreis Mettmann. Für knapp drei der etwas mehr als sechs Ferienwochen fallen die S6 (zwischen Düsseldorf Hbf. und Köln-Mülheim) und die S68 (zwischen Düsseldorf Hbf. und Langenfeld Rhld.) komplett aus. Die Sperrung konnte jedoch auf Zeiträume zwischen dem 26.06. (ab 22 Uhr) und dem 06.07. (bis 5 Uhr) sowie zwischen dem 31.07. (ab 22 Uhr) und dem vorletzten Ferientag, 10.08.2020 (bis 5 Uhr), konzentriert werden.

Die DB AG stellt in diesem Zeitraum für die Fahrgäste Schienenersatzverkehr mit Bussen bereit. Neben der normalen Taktung der Busse gibt es auch Schnellbuslinien von Langenfeld nach Leverkusen-Mitte und nach Düsseldorf-Benrath, die auch auf die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Regionalexpresslinien RE1 und RE5 ausgerichtet sind.

4. ÖPNV-Angebot in Wülfrath

Der Kreis Mettmann steht mit der Stadt Wülfrath sowie den bedienenden Verkehrsunternehmen WSW mobil, Rheinbahn und Busverkehr Rheinland im Austausch, um die Möglichkeiten einer Ausweitung des ÖPNV zwischen der Wülfrather Innenstadt und den S-Bahnhalten in „Aprath“ (S9) und des künftigen Regiobahn-Haltes „Hahnenfurth/Düssel“ (S28) zu prüfen.

Die Verwaltung hatte nach mehreren Abstimmungsrunden mit den Beteiligten dem ÖPNV-Ausschuss zur Sitzung am 06.06.2019 eine Berichtsvorlage zur Kenntnis gegeben, in welcher die Prüfergebnisse einer verbesserten Busanbindung an die o.g. S-Bahnhaltepunkte ausführlich dargelegt wurden (vgl. Vorlagen-Nr. 20/016/2019). Eine inhaltlich gleichlautende Stellungnahme wurde parallel der Stadt Wülfrath zugeleitet, welche diese ihren politischen Gremien zur Kenntnis gegeben hatte.

Im Ergebnis wurde damals u.a. festgestellt, dass

- eine Angebotsverdichtung auf einen 30´-Takt auf der Linie 601 zwischen Wülfrath-Mitte und Aprath S im Hinblick auf die Fahrgastnachfrage/ -potenziale nicht zielführend erscheint und
- sich die Reisezeit zwischen Wülfrath-Stadtmitte und Düsseldorf Hbf über den neuen Regiobahn-Halt (Bus-Shuttle mit direkter Führung über die Düsseler Straße, Umstieg in Hahnenfurth-Düssel) im Vergleich zur bestehenden Verbindung mit der Linie 746 über Mettmann Stadtwald lediglich marginal (hier: um 1 Minute) verkürzt.

Damit wurden die konzeptionellen Überlegungen jedoch nicht abgeschlossen; vielmehr haben sich die Beteiligten weiter mit verschiedenen Planungsansätzen beschäftigt:

Wülfrath Aprath S

Mitte 2019 trafen sich die Fachvertreter des Kreises Mettmann, der Stadt Wülfrath sowie der Verkehrsunternehmen zu weiteren Gesprächen, um u.a. die Möglichkeit zur Einrichtung bedarfsgesteuerter Bedienungsmodelle in Richtung Aprath zu prüfen. So wurde über den Betrieb eines, die Linie 601 ergänzenden TaxiBus-Angebotes diskutiert.

Der TaxiBus ist ein Bedarfslinienverkehr auf Strecken mit schwacher Fahrgastnachfrage, er wird in der Regel mit normalen Taxen oder Kleinbussen betrieben und verkehrt nur nach telefonischer Voranmeldung. Kooperationspartner bei diesem Modell sind die jeweilige Stadt und ein Taxiunternehmen. Hinzu kommt ein kommunales Verkehrsunternehmen, welches bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (hier: Bezirksregierung Düsseldorf) die erforderliche Linienkonzession zu beantragen hat. Leider konnte kein Verkehrsunternehmen gefunden werden, welches die erforderliche Linienkonzession für einen Taxibusbetrieb zwischen Wülfrath-Mitte und Aprath beantragen und den mit dem Betrieb verbundenen, zusätzlichen planerischen und administrativen Aufwand übernehmen würde.

Der Kreis Mettmann hatte der Stadt Wülfrath im vergangenen Jahr empfohlen, über ihre Wirtschaftsförderung bei den ortsansässigen Betrieben die Nutzung des ÖPNV zu bewerben und dort den Bedarf bzw. das Interesse nach attraktiven Jobtickets abzufragen, um so ggfls. einen besseren Überblick über Fahrgastpotenziale zu erhalten. Eine Rückmeldung gab es bislang nicht.

Im Ergebnis liegen aktuell keine neuen Erkenntnisse vor, die eine Taktausweitung auf der Linie 601 verkehrlich und wirtschaftlich zielführend erscheinen lässt.

Hahnenfurth-Düssel S:

Hinsichtlich einer verbesserten Anbindung des neuen Regiobahn-Haltes „Hahnenfurth-Düssel“ haben die im vergangenen Jahr getroffenen Aussagen weiterhin Bestand. Aktuell beabsichtigt die Regiobahn, die Verlängerung bis Wuppertal im Dezember 2020 in Betrieb zu nehmen. Entgegen anderslautender Presseberichte gibt es bislang keinen zwischen dem VRR, der Regiobahn und der DB Netz abgestimmten verbindlichen Fahrplan, dieser wird vsl. im August vorliegen.

Eine Abfrage der Verwaltung bei den, die Linie 641 bedienenden Verkehrsunternehmen WSW mobil und Busverkehr Rheinland hat ergeben, dass das aktuelle Fahrtenangebot der Fahrgastnachfrage entspricht.

Auf Grundlage der bestehenden Busfahrpläne laufen bereits die vorbereitenden Planungen der Verkehrsunternehmen zur Andienung des neuen Regiobahn-Haltes „Hahnenfurth-Düssel“: Es ist beabsichtigt, die Linien 641 und 745 zum Fahrplanwechsel/ zur Betriebsaufnahme Mitte Dezember 2020 über den neuen Haltepunkt zu führen. Gleichzeitig wird die Haltestelle „Dornap, Postamt“ entfallen. Eine Befahrung des neuen Haltepunktes würde sich jedoch auf die Fahrzeitbedarfe der o.g. Linien auswirken. Um die bestehenden Anschlussbeziehungen und die betrieblichen Umläufe zu erhalten, hat eine Überprüfung und ggfls. Anpassung der Fahrpläne zu erfolgen. Hierzu sind bei den Verkehrsunternehmen noch die Abstimmungen und Vorbereitungen für den Fahrplanwechsel im Dezember vorzunehmen, sobald das konkrete Fahrplan-Betriebskonzept der S28 vorliegt.

Außerdem besteht zwischen den Beteiligten grundsätzlich Einvernehmen darüber, dass die Linie SB68 bei Inbetriebnahme der Regiobahn-Verlängerung nach Wuppertal entfallen kann. Da wie bereits erwähnt noch nicht Klarheit darüber herrscht, mit welchem Fahrtenangebot die Regiobahn den Betrieb aufnimmt, könnte die Linie SB68 für einen noch abzustimmenden Übergangszeitraum weiter betrieben und über den neuen Regiobahn-Halt geführt werden.

Fazit und Ausblick:

Die Verwaltung hat gegenüber der Stadt Wülfrath deutlich gemacht, dass den Möglichkeiten des ÖPNV zur Lösung sämtlicher Verkehrsprobleme auch Grenzen gesetzt sind. So sehr der Wunsch nach Angebotsausweitungen auch nachvollziehbar ist: Taktverdichtungen auf Strecken, welche keine oder nur sehr geringe Fahrgastpotenziale erkennen lassen, stellen für das jeweilige Verkehrsunternehmen ein hohes wirtschaftliches Risiko dar. Dies gilt im Übrigen auch für einen zeitlich befristeten Probebetrieb.

Der Stadt Wülfrath wurde daher empfohlen, verstärkt die vorherrschenden verkehrlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen zu betrachten, um einer weiteren Zunahme des PKW-Verkehrs gezielt entgegen zu wirken. Die Wahl des Verkehrsmittels ist von vielen Einflussfaktoren abhängig: Während solche Faktoren wie die Kosten fürs Parken in der Innenstadt, Stellplatzschlüssel, Attraktivität der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr), Lage und Erreichbarkeit der Nahversorgungsstandorte und vieles andere mehr durchaus kommunal gesteuert und beeinflusst werden kann, gilt dies z.B. nicht für die Höhe der Kraftstoffpreise sowie viele weitere PKW-Betriebskosten. Es empfiehlt sich daher, das Thema „Mobilität“ ganzheitlich zu betrachten. Die Verwaltung beabsichtigt, nach den Sommerferien Gespräche in diese Richtung – unter Beteiligung weiterer Akteure – zu führen.

Ergänzend hat der Kreis der Stadt Wülfrath nochmals empfohlen, eine Abfrage bei den Gewerbetreibenden hinsichtlich ihrem Interesse zur Abnahme von Jobtickets zu starten. Eine derartige Abfrage erscheint auch im Ortsteil Düssel zielführend, um das dortige Nachfragepotenzial mit Nutzung des neuen Regiobahn-Haltes „Hahnenfurth-Düsseldorf“ in Richtung Düsseldorf besser abschätzen zu können.

Die in der Vergangenheit von einzelnen Bürgern entwickelten Ideen zur Einrichtung einer Bürgerbusinitiative sollte ebenfalls vorangetrieben bzw. nochmals aufgegriffen und geprüft werden. Beispiele in anderen kreisangehörigen Städten zeigen, dass sich bürgerschaftliches Engagement (mit Unterstützung der Stadt) lohnen kann.

5. ÖPNV-Workshop am 18.06.2020:

Der erste ÖPNV-Workshop begann mit einer Begrüßung durch Herrn Richter. Er skizzierte zunächst den Ablauf der Veranstaltung sowie die Zielsetzung des mehrstufigen Workshop-Verfahrens. Herr Schölzel, der die Moderation des Workshops übernahm, verwies ergänzend auf die ausgelegten Arbeitsmaterialien. Danach skizzierte Herr Beckmann mit einem Impulsvortrag die maßgeblichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen des ÖPNV im Kreis Mettmann. Er gab einen Einblick in die Struktur, die Funktion und den Umsetzungsstand des Nahverkehrsplans und hinterlegte dies mit Kennziffern zum ÖPNV.

Anschließend gab Herr Richter einen ausführlichen Überblick über die vorliegenden politischen Anträge und wies ergänzend auf die absehbaren finanziellen und planerischen Wirkungszusammenhänge hin. Er schildert an einigen Beispielen exemplarisch, dass die Themenvielfalt zum ÖPNV eine sehr große Bandbreite aufweise und es gelte, für die Region geeignete Lösungen zu finden.

Herr Castrillo lieferte in seinem anschließenden Vortrag „Der VRR heute und morgen“ viele wertvolle Denkanstöße. Nach einer kurzen Einführung über die Struktur, Aufgaben und aktuellen Herausforderungen des VRR gab er einen ersten Überblick über jene Handlungsfelder, mit denen sich der VRR aktuell beschäftigt: Neben der zunehmenden Digitalisierung seiner Dienstleistungen (hier z.B. der eTarif, Mobilitäts-Apps und Kundeninformationen) beschäftigt sich der VRR auch mit der intelligenten Verknüpfung der Verkehrsträger, um den Kunden die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs zu erleichtern und dessen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen.

Ein weiteres Schwerpunktthema, welches der VRR in enger Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen betrachtet, ist die Erarbeitung eines regionalen Schnellbuskonzeptes im VRR. Aktuell laufen hier die Abstimmungen zwischen den Beteiligten. Herr Beckmann stellte kurz die, das Gebiet des Kreises Mettmann betreffenden planerischen Überlegungen vor (siehe hierzu auch Vorlagen-Nr. 20/018/2020).

Herr Richter schilderte den Workshop-Teilnehmern anschließend den aktuellen Kenntnisstand über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise im VRR. Näheres dazu ist auch Pkt. 1 der Vorlage zu entnehmen.

Während des gesamten Workshops machten die Teilnehmer regen Gebrauch von der Möglichkeit, Ihre Gedanken und Zielvorstellungen in die Diskussion mit der Verwaltung und dem VRR einzubringen. Im Anschluss an den gelungenen Einstieg in die Workshop-Reihe wurden den Teilnehmern eine Folienpräsentation zugeleitet (siehe Anlage).

Die Workshop-Reihe wird weiterhin mit der Zielrichtung fortgesetzt, konkrete Handlungsoptionen herauszuarbeiten.

Anlage